



Information über öffentliche Finanzierungshilfen der Außenwirtschaftsförderung

Beratungsförderung

Die Aufnahme grenzüberschreitender Tätigkeiten verlangt eine sorgfältige Vorbereitung. Dabei stehen unter anderem die Exportfähigkeit der eigenen Produkte und Dienstleistungen, die Suche nach Partnern, ausreichende Informationen über den Auslandsmarkt und die beabsichtigten Marketingstrategien im Mittelpunkt des Interesses. Die Unterstützung durch einen externen Experten kann dabei sehr hilfreich sein. Beim Beratungsprogramm Wirtschaft, Förderbaustein Festigungsberatung, des Landes NRW können Unternehmen sich Außenwirtschafts-Beratungen fördern lassen.

Voraussetzung dafür ist, dass das Unternehmen nicht länger als fünf Jahre am Markt ist, einen Jahresumsatz unter 40 Mio. Euro erzielt und weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt.

Maximal fünf Beratungstage pro Jahr, insgesamt jedoch zehn, werden gefördert. Der Zuschuss beträgt 75 Prozent eines Tagessatzes, höchstens allerdings 400 Euro.

Die folgenden Beratungsinhalte werden gefördert.

- Erschließung von Auslandsmärkten:
Export-/Importtechniken, Marktanalysen, Marketingstrategien
- Firmenpräsenz im Ausland:
Kooperationsformen, Neugründungen von Firmen, Produktionsstätten

Die GFW Duisburg ist Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft in Duisburg. Sie nimmt Anträge entgegen und wickelt das Förderverfahren ab.

Kleingruppenförderung - Messeförderung des Landes

Kleinen und mittleren Unternehmen, die sich in Gruppen (mindestens drei Unternehmen) auf Auslandsmessen selbständig organisieren, bietet das Land die sogenannte Kleingruppenförderung an. Im Firmenverbund präsentieren Sie sich auf einer Auslandsmesse eigener Wahl.

Gefördert werden Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz. Falls auf Messen in EU- oder EFTA-Ländern ausgestellt werden soll, darf der Jahresumsatz pro Unternehmen 10 Mio. Euro nicht überschreiten. Das Leistungspaket der Förderung beinhaltet die Organisation, den Standbau, den Standservice sowie den Transport durch Dritte für nicht verkaufte Exponate. Die Förderung umfasst 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 5.000 Euro pro Unternehmen.

Firmengemeinschaftsstände des Landes

Unternehmen aus NRW können ihre Messebeteiligung auch fördern lassen, wenn sie sich auf einem Firmengemeinschaftsstand des Landes präsentieren. Die Auswahl der Auslandsmessen mit NRW-Firmengemeinschaftsstand erfolgt durch die Organisationen der einheimischen Projektträger, wie zum Beispiel den Handwerkskammern.

Bei einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro übernimmt das Land 50 Prozent der Kosten für den eingerichteten Stand. Werden 50 Mio. Euro Jahresumsatz überschritten, beträgt die Förderung der Gesamtkosten der Firmengemeinschaftsbeteiligung 25 Prozent. Wenn Sie auf eine aktive Messebeteiligung verzichten möchten, können Sie auch auf die Dienste des Info-Service-Center des Landes NRW zurückgreifen. Durch eine Katalogausstellung wird Ihnen die Möglichkeit geboten, Ihre Produkte und Leistungen vor Ort zu präsentieren.

Messeförderung des Bundes

Im Gegensatz zum Land NRW fördert der Bund die an Auslandsmessen beteiligten Firmen indirekt. Direkte Zahlungen werden nicht geleistet, jedoch können sich aus den genannten Präsentationsformen beachtliche Kostenersparnisse ergeben.

Für deutsche Unternehmen sowie deren ausländischen Niederlassungen werden auf Auslandsmessen folgende Beteiligungsformen ermöglicht und unterstützt:

- Firmengemeinschaftsausstellungen
- Fachsymposien
- Sonderschauen
- Informationsstände
- Informationszentren

Eine Aufstellung der durch den Bund geförderten Messen finden Sie im aktuellen AUMA-Katalog (Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V.)